



Gemeinde Brenzikofen

Schulhausstrasse 2
3671 Brenzikofen

Tel.: 031 771 33 36

Mail: info@brenzikofen.ch

Web: www.brenzikofen.ch

Versammlung der Einwohnergemeinde

INFORMATION

<u>DATUM</u>	Donnerstag, 27. November 2025
<u>ZEIT</u>	20:00 Uhr
<u>ORT</u>	Mehrzweckraum neues Schulhaus

TRAKTANDEN

1. Wasserversorgungsreglement; Neufassung
2. Abwasserentsorgungsreglement; Neufassung
3. Budget 2026
4. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
5. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2026 – 2029
 - a) sieben Mitglieder des Gemeinderats (sieben Wiederwahlen)
 - b) Präsident/Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderats; Wiederwahl)
 - c) Vize-Präsident/Vize-Präsidentin der Versammlung und des Gemeinderats in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderats; Wiederwahl)
 - d) zwei Mitglieder der Schulkommission (zwei Wiederwahlen)
6. Orientierungen des Gemeinderats
7. Verschiedenes

Aktenauflage / Information

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Im Weiteren wird auf die erläuternden Informationen zur Gemeindeversammlung im Brenzikofer-Infoblatt Nr. 41/November 2025 verwiesen, welches in alle Haushalte zugestellt wird.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Brenzikofen haben, sind zu dieser Versammlung freund-

lich eingeladen. Selbstverständlich können auch andere Personen als Gäste ohne Stimmrecht an der Versammlung teilnehmen.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Brenzikofen, 23. Oktober 2025

Der Gemeinderat